



Ergänzende Angaben zur Schulung der Flüchtlingskinder aus der Ukraine im Kanton Bern

Infostand 29.3.2022

Die vorliegenden Informationen ergänzen die Informationen der BKD vom 11.3.2022 «Schulung geflüchtete Kinder aus der Ukraine» auf: www.be.ch/fluechtlinge-schule

Checkliste Gesuchstellung an die BKD für IK DaZ (lokal) oder Willkommensklasse (regional):

Ablauf und Dauer

- von der die IK DaZ bzw. reg. Willkommensklasse führenden Bildungsbehörde (GR / Schulamt) unterzeichnet,
- das Gesuch ist adressiert an das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) (Amtsvorsteher Erwin Sommer), per Mail über den Dienstweg einzureichen (Schulinspektorat),
- das Schulinspektorat leitet das Gesuch mit seiner Stellungnahme per Mail ans AKVB weiter
- Behandlung Gesuch innerhalb einer Arbeitswoche, bei Bedarf auch rascher.

Inhalt Gesuchschreiben

- Beschrieb der Ausgangslage
- Quantifizierung der bereits gemeldeten Kinder im Alter von - bis nach aktuellem Wissensstand (auch angekündigte Kinder / Tendenz deklarieren) sowohl aus Kollektiv Unterkunft (KU) (bitte Angaben Anzahl mit Leitung KU abgleichen) und aus privater Unterbringung (PU):
Bitte separat als Liste, falls konkrete Angaben vorhanden (Name, Adresse, Geburtsdatum, wenn vorhanden auch Datum Einreise CH)
- Räumlichkeiten (wo? In Schulhaus, Kirchgemeindehaus etc.) Einbettung in Setting Volksschule beschreiben
- Anzahl Wochenlektionen (möglich sind max. 24 WL bei Art. 17a VSG, bei IK DaZ ist die Regel 20 WL,
- Dauer der zu bew. Lektionen von – bis.
Anstellung eine Woche vor Unterrichtsbeginn ist i.O. (Es muss eingerichtet, Material beschafft und gem. vorbereitet und Absprachen getroffen werden).
Wenn noch keine Lehrperson in Aussicht, bewilligt das AKVB ab Wunschdatum bzw. ab Anstellungsbeginn von geeigneter Lehrperson.
- Aktuell wird bis Ende Schuljahr bewilligt, bei Anstellung darauf hinweisen, dass bei weiterem Bedarf Anstellung verlängert werden kann.

Inhalte IK DaZ (lokal, 20 WL) / reg. Willkommensklasse (regional, 20 – 24 WL)

Der Fokus liegt auf Deutsch als Zweitsprache, Alltagsorientierung, Lernstrategien, Mathematik. Ergänzt mit Musik / Sport (Letzteres nach Neigungen und Verfügbarkeit von LP, die dies unterrichten und Zugang zu Räumlichkeiten).

Lektionenaufstellung zur groben Orientierung hinsichtlich Ausgestaltung der 20 – 24 Wochenlektionen:

- Deutsch bzw. Französisch 10 WL
- Mathematik 5 Lektionen,
- NMG im Sinne von Orientierung in der neuen Lebenswelt 2 - 4 Lektionen,
- Gestalten, Musik, Bewegung und Sport 3 -5 Lektionen.

Rolle, Stellenwert und Umsetzbarkeit Fernunterricht / Nutzung Online-Plattform (5. – 11. Kl.)

Ist zurzeit in Abklärung.

Anmeldung Schulbesuch bei der Wohngemeinde

Anmeldeformular

Für die Anmeldung von geflüchteten Kindern zwischen 5 und 15 Jahren)¹ steht ein Anmeldeformular zur Verfügung, das nebst den Personalien die wichtigsten Daten zum bisherigen Schulbesuch und zu Sprachkenntnissen erfasst: www.be.ch/fluechtlinge-schule

Das Formular ist zurzeit in Deutsch erhältlich, demnächst auch in Französisch und in Ukrainisch.

Ablauf Anmeldeformular Schulbesuch

Die Personen in privater Unterbringung (PU) stellen das ausgefüllte Formular der Gemeindeverwaltung des Wohnortes per Mail zu oder bringen es vorbei.

Die Gemeindeverwaltung nimmt das ausgefüllte Formular entgegen. Sie leitet es per Mail direkt ans Schulsekretariat / die zuständige Schulleitung weiter, mit Kopie an das zuständige Schulinspektorat, zwecks regionaler Übersicht. Kontakt Schulinspektorat: www.schulaufsicht.bkd.be.ch

Bei Unterbringung in einer Kollektivunterkunft (KU) ist die Anmeldung für den Schulbesuch Aufgabe der regionalen Partner. Die regionalen Partner sind zuständig für Unterbringung, Betreuung, Ausrichtung Asylsozialhilfe und Integrationsförderung von sämtlichen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton. Kontakt regionale Partner: www.asyl.sites.be.ch

Verpflichtung zum Schulbesuch (spätestens nach 90 Tagen)

Mit der Registrierung für den Schutzstatus S geht auch das Recht und die Pflicht zum Schulbesuch einher (Registrierung reicht, die Ausstellung des Ausweises benötigt mehrere Tage / Wochen).

Wer noch nicht registriert ist, kann, muss aber die Schule nicht besuchen. Die BKD heisst grundsätzlich alle in der Schule willkommen. Wenn eine Familie sich bewusst nicht registrieren will und deren Kind die Schule besucht, nach Kranken- und Unfallversicherung fragen. Es gibt Kinder, die wollen sofort eingeschult werden, andere brauchen Zeit, sich überhaupt dem Leben hier ein wenig zuzuwenden. Insb. SuS der Sek I besuchen teilweise den Online-Unterricht oder lernen über die ukrainische Lehrplattform. Flexibilität ist hier angebracht.

Wie rasch sollen Kinder eingeschult werden?

Bei Direktintegration Regelklasse mit DaZ oder in bestehende Anfangs-DaZ-Gefässe innerhalb einer Woche. Aufgrund des notwendigen Aufbaus von neuen Gefässen kann es bis zum Schulbesuchsbeginn aber auch zwei bis vier Wochen dauern. Dies ist den Familien zu vermitteln und deren Begrüssung und Information soll schon vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn stattfinden (Familien für Information zusammennehmen).

Übersetzte Elterninformationen

Elterninformation in Ukrainisch und Russisch: Über die Volksschule im Kanton Bern im Allgemeinen und spezifisch über den Kindergarten steht den Eltern je eine Broschüre zur Verfügung: www.bkd.be.ch/elterninfo

Elternarbeit und interkulturelles Dolmetschen

Damit ein guter Kontakt zu Eltern mit noch wenigen / keinen Deutschkenntnissen hergestellt werden kann, sollten dolmetschende Personen aus dem Umfeld des Kindes oder interkulturelle Übersetzende beigezogen werden.

Im deutschsprachigen Kantonsteil vermittelt [«comprendi?»](#) qualifizierte Interkulturelle Übersetzerinnen und Übersetzer, für den Oberaargau auch [«interunido»](#).

Zur Finanzierung von Dolmetschenden / Interkulturellen Übersetzenden

Bund, Kantone und Gemeinden haben gemäss Art. 57 des Ausländer- und Integrationsgesetzes² einen Informationsauftrag. Sie sind verpflichtet, ausländische Personen angemessen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hinzuweisen.

Es empfiehlt sich daher grundsätzlich, im Schul- oder Gemeindebudget einen Posten für die Entschädigung von Dolmetschenden / Interkulturellen Übersetzenden aufzunehmen.

¹ Kinder mit Geburtsdatum zwischen 31.07.2017 und 31.08.2016 dürfen auch erst im Schuljahr 2022-23 in die Volksschule eintreten. Unterrichtsbeginn Schuljahr 2022-23: 15. August.

² Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) vom 16. Dezember 2005 (Stand 2. Oktober 2021).

Anstellung und Rekrutierung

Abteilung Schulleitung

Grundsätzlich regulär. – Für die aktuelle Situation wird zurzeit ein Sonderpool geprüft.

Rekrutierung:

- Stellen auf dem Stellenportal ausschreiben
- Kontaktaufnahme mit der Ansprechperson für erschwerte Stellenbesetzung des AKVB: Diese kann basierend auf Anfragen von Interessierten erste Optionen aufzeigen (Konkret haben sich bereits gegen 20 Personen gemeldet, die einen Beitrag als Lehrperson oder «Klassenhilfe Ukraine» leisten möchten): www.lp-sl.bkd.be.ch > [Erschwerte Stellenbesetzung](#)

Online-Umfrage zur Erfassung von Personen, die die Schule unterstützen möchten

- Demnächst auf www.be.ch/fluechtlinge-schule verlinkt

Vorgesehen sind zwei Profile:

Profil 1:

Lehrpersonen, die Unterrichtsverantwortung übernehmen

- werden regulär als Lehrpersonen angestellt mit den entsprechenden Abzügen aufgrund nicht anerkannter Diplome etc.
- Bei ukrainischen LP müssen in der Kommunikationssprache (Deutsch, Englisch) gute Kenntnisse vorhanden sein. In Absprache mit dem Schulinspektorat ist nach aktuellem Stand ein teilweiser Unterricht in ukrainischer Sprache möglich.

Profil 2:

«Klassenhilfe Ukraine»: Personen, die unterstützen

- Die «Klassenhilfen Ukraine» sollen den Unterricht nach Anleitung der verantwortlichen LP in allen Belangen unterstützen. Dafür können Personen mit oder ohne pädagogischem Hintergrund eingesetzt werden. Bspw. Betreuende der Tagesschule, Studierende oder Seniorinnen und Senioren. Die «Klassenhilfe Ukraine» kann auf allen Stufen eingesetzt werden. Die Schulinspektorin oder der Schulinspektor bewilligt die Anzahl Stunden.
- Bei der «Klassenhilfe Ukraine» müssen ausreichende Kenntnisse einer gemeinsamen Sprache mit der verantwortlichen Lehrperson (Deutsch, Englisch, auch Ukrainisch oder Russisch) vorhanden sein.
- Anstellung und Entlohnung analog Klassenhilfe Kindergarten
- Formulare werden analog Klassenhilfe Kindergarten für «Klassenhilfe Ukraine» aufbereitet und demnächst auf www.be.ch/fluechtlinge-schule verlinkt.

Ergänzende Hinweise zur Finanzierung

Kosten Unterrichtsmittel und Verbrauchsmaterial etc.

- Siehe Erläuterung Finanzierung in pdf «Schulung geflüchtete Kinder aus der Ukraine im Kanton Bern» vom 11.3.2022 auf: www.be.ch/fluechtlinge-schule
- Bei der regionalen Willkommensklasse nach Art. 17a VSG gibt es aufgrund der regionalen Ausrichtung des Angebotes einen Beitrag von CHF 2000.- pro SuS (für durchschnittliche Anzahl SuS) im Schuljahr.
- Bei IK DaZ (lokal) nach Art. 16 Absatz 6 VMR kann nichts abgerechnet werden, jedoch sind solche Kosten über die Sicherstellung der Abzüge (N, F, S) pro SuS gedeckt. (vgl. Merkblatt auf www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch > [Schülerinnen und Schüler aus dem Asylbereich](#))

Transportkosten für Schulbesuch

- Grundsätzlich ist für die Organisation und die Finanzierung des Schultransports die Wohngemeinde zuständig (ergibt sich aus der Zuständigkeit für die Schulung nach Art. 7 Abs. 1 VSG).
- Aktuell fahren Personen mit einer S-Registrierung im öV gratis bis Ende Mai: www.allianceswisspass.ch
- Für den Zeitpunkt, wenn dieser Beschluss aufgehoben wird, klärt das AKVB wie bei Standorten von Grossunterbringungen verfahren werden soll.

Links und Materialien

Asylfragen

www.asyl.sites.be.ch

Der gemeinsame Internetauftritt «Asyl und Flüchtlinge» der zuständigen Direktionen GSI und SID beinhaltet übersichtlich gestaltet Informationen zu Asylverfahren, Integration, Arbeiten und Rückkehr.

www.sem.admin.ch

Übersicht über den Ablauf von Asylverfahren:
www.sem.admin.ch > *Asyl / Schutz vor Verfolgung* > *Asylverfahren*

Übersicht über die verschiedenen Aufenthaltsbewilligungen:
www.sem.admin.ch > *Einreise, Aufenthalt & Arbeit* > *Nicht - EU/EFTA - Angehörige*

Unterricht

www.be.ch/fluechtlinge-schule
www.bkd.be.ch/migration

Der für Migration zuständige Fachbereich des Amts für Kindergarten, Volksschule und Beratung der BKD gibt Auskunft zu Fragen rund um die Schulung von Flüchtlingskindern (Kontakt: siehe Impressum).

www.bkd.be.ch/daz

Der Leitfaden zur Organisation des DaZ-Unterrichts und zur Integration von Kindern und Jugendlichen ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden (Leitfaden DaZ) behandelt sämtliche Themen rund um die Integration von neuzuziehenden SuS: Aufnahme und Einstufung, Beurteilung, Abweichung von der Beurteilung und von den Promotionsbestimmungen, Beurteilungsbericht, Nachholunterricht und Dispensation etc. Die entsprechenden Kapitel enthalten Anregungen, Hinweise und Empfehlungen, die sich in der Praxis als hilfreich erwiesen haben.

www.faechnet.bkd.be.ch

Kommentiertes Verzeichnis zu DaZ-Lehrmitteln und Instrumenten der Sprachstandserfassung: www.faechnet.bkd.be.ch > *Fachbereiche* > *Deutsch* > *Weitere Lehr- und Lernmaterialien*

[IdeenSet Flucht und Asyl | PHBern](#)

Zusammenstellung von Unterrichtsmaterialien zur Flüchtlingsthematik für die Sekundarstufe I und II: www.phbern.ch > *Dienstleistungen* > *Unterrichtsmedien* > *Ideenset Flucht und Asyl*

Elternarbeit

www.bkd.be.ch/elterninfo

Broschüren mit grundlegenden Elterninformationen zur Volksschule liegen in den häufigsten Migrationssprachen zum Download vor, auch in Ukrainisch und Russisch.

Interkulturelles Dolmetschen

www.comprendi.ch
www.interunido.ch

Die Berner [Fachstelle für interkulturelles Dolmetschen](#) der Caritas Bern vermittelt interkulturell Dolmetschende.
Für das Gebiet Oberaargau siehe auch [interunido](#).

Alphabetisierung

www.phbern.ch/weiterbildung

Weiterbildungsangebote zu Alphabetisierung an der Pädagogische Hochschule Bern: www.phbern.ch/weiterbildung
> *Weiterbildung suchen* > *Suche unter „Deutsch als Zweitsprache“*

Traumatisierung

www.bkd.be.ch/erziehungsberatung

Die regionalen Erziehungsberatungsstellen bieten Beratung für Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen sowie spezifische Therapieangebote für Kinder mit Übersetzung an.

www.redcross.ch

Das Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer SRK verfügt über ein [ambulantes Therapieangebot](#) für traumatisierten Menschen sowie über diverse Broschüren zur Entstehung von Trauma-Folgestörungen und Tipps und Hinweise zum Umgang mit traumatisierten Geflüchteten.
www.redcross.ch > *Unser Angebot* > *Unterstützung im Alltag* > *Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer*

Weiterbildung

www.phbern.ch > Dienstleistungen > Ukrainische Geflüchtete Die pädagogische Hochschule Bern unterstützt Schulen, Tagesschulen und Lehrpersonen mit einem vielfältigen Weiterbildungsangebot rund um die Schulung und Betreuung von ukrainischen geflüchteten Kindern.

www.kkf-oca.ch Die kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen bietet u.a. Bildungsangebote für Fachpersonen und Freiwillige sowie Schulen und Interessierte an.

www.fluechtlingshilfe.ch Die schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) verfügt über ein breites Bildungsangebot für Erwachsene (u.a. zu Trauma und Umgang mit betroffenen Kindern und Familien) und für Jugendliche (div. Module zu Asyl und Flucht).

Unterstützung Unterricht u. Betreuung

www.prosenectute.ch
www.bkd.be.ch/klassenhilfen
www.bkd.be.ch/zivis win3 - drei Generationen im Klassenzimmer, Projekt der Pro Senectute „Klassenhilfen Ukraine“ für alle Schulstufen
Zivildienstleistende an Schulen

Freiwilligenarbeit

www.fluechtlingshilfe.ch Die Schweizer Flüchtlingshilfe verfügt über eine Internetplattform für Freiwillige, die über Organisationen und Projekte informiert, die in der Region Espace Mittelland tätig sind und mit ihren Angeboten Flüchtlinge dabei unterstützen, am gesellschaftlichen Leben in der Schweiz teilzuhaben.

www.caritas-bern.ch Angebot „Paten-Projekt «mit mir»»: die Caritas bringt Kinder zwischen 4 und 11 Jahren mit freiwillig tätigen Gotten und Göttis zusammen, die regelmässig einen Teil ihrer Freizeit mit ihnen verbringen.
www.caritas-bern.ch > Was wir tun > «Mit mir»

[Internetportal Asyl und Flüchtlinge](#) Die meisten der regionalen Partner arbeiten mit Freiwilligen zusammen und bieten teilweise auch Weiterbildung für im Flüchtlingsbereich tätige Freiwillige an. Zudem besteht eine Vielzahl von lokalen Initiativen von Gemeinden und privaten Trägerschaften sowie von Kirchgemeinden zu Freiwilligenarbeit mit Flüchtlingen. Eine Übersicht und die entsprechenden Kontakte finden Sie für den Kanton Bern auf dem [Internetportal Asyl und Flüchtlinge](#) > *Freiwilligenarbeit*.
